



Anhang zum Jahresabschluss 2019 für den Verband der Diözesen Deutschlands

Allgemeine Angaben

Der Verband der Diözesen Deutschlands KÖR hat seinen Sitz in München. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und ist somit kein Steuersubjekt. Für den Zeitraum der Überprüfung möglicherweise umsatzsteuerrelevanter Tatbestände wurde eine Optionserklärung gem. § 27, Abs. 22 UStG abgegeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Verband der Diözesen Deutschlands grundsätzlich nicht den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) unterworfen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aber auf Grundlage der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für den Verband der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275, Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands ausgegangen. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) schreibt die Erstellung eines Anhangs gemäß HGB nicht vor. Aus Gründen einer verbesserten Transparenz und einer Erhöhung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses wird dieser jedoch um einen Anhang erweitert.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Jahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Urheberrechte werden mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € bilanziert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen unter 1.000 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2019 wurden weder auf immaterielle Vermögensgegenstände noch auf das Sachanlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffen die Druckwerkbestände, ausgelagert bei der Firma Butzon & Bercker GmbH, Hoogeweg 100 in 47623 Kevelaer. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.



Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus regelumlagefinanzierten Anschaffungen werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Als Sonder- und Treuhandvermögen werden auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz treuhänderisch durch den Verband der Diözesen Deutschlands verwaltete Mittel ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines Gutachtens der Heubeck AG gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018G“ und einer unterstellten künftigen Anwartschafts- und Leistungsdynamik von 2,0 % sowie eines Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Pensionen (10-jähriger Durchschnittszins) von 2,71 % für Anwärter (15 Jahre Restlaufzeit) und 2,10 % für Rentner (8 Jahre Restlaufzeit) und für Beihilfen (7-jähriger Durchschnittszins) von 1,97 % bzw. 1,36 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde ab dem 31. Dezember 2016 dahingehend ausgeübt, dass sämtliche zukünftig erwarteten Mehrbeiträge



(Finanzierungsbeiträge) zur Deckung bereits bestehender Ansprüche im Abrechnungsverband „S“ mit ihrem jeweiligen Barwert passiviert wurden. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 3.053.400,00 €. Die erwarteten finanziellen Verpflichtungen aus dem Finanzierungsbeitrag für die KZVK sind somit beim Verband der Diözesen Deutschlands vollständig durch Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen dargestellt. Der durch die KZVK im Jahr 2019 erklärte Teilforderungsverzicht für in 2016 bis 2018 gezahlte Finanzierungsbeiträge (181.769,54 €) wurde (periodenfremd) ertragswirksam als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und aufwandswirksam der Pensionsrückstellung korrespondierend zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:



a) Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart

Stammkapital 153.387,56 €

davon VDD 138.048,81 € (90 %)

Bilanzsumme zum 31.12.2018 4.794.163,69 €

Jahresergebnis zum 31.12.2018 -75.545,34 €

Eigenkapital zum 31.12.2018 4.384.515,23 €

b) MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

Stammkapital 76.693,78 €

davon VDD 76.693,78 € (100 %)

Bilanzsumme zum 31.12.2018 1.242.335,12 €

Jahresergebnis zum 31.12.2018 -8.865,04 €

Eigenkapital zum 31.12.2018 677.131,69 €

Treuhandbereich:

Treuhandfond zum 31.12.2018 2.550.000,00 €

c) Medienhaus GmbH, Bonn

Stammkapital 26.000,00 €

davon VDD 26.000,00 € (100 %)



Bilanzsumme zum 31.12.2018	631.993,24 €
Jahresergebnis zum 31.12.2018	38.239,61 €
Eigenkapital zum 31.12.2018	278.647,33 €

d) Bakim Alim Satim Insaat ve Ticaret A.G., Istanbul

Stammkapital	310.000,00 TRY (46.518,60 €)
<i>davon VDD</i>	<i>309.996,73 TRY (46.472,08 €) 99,9 %</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2018	885.742,69 TRY (132.914,54 €)
Jahresergebnis zum 31.12.2018	284.472,22 TRY (42.687,90 €)
Eigenkapital zum 31.12.20178	794.973,01 TRY (119.293,65 €)

e) ADIUVA S.A. Brüssel

Stammkapital	5.811.859,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>2.548.182,70 € (44 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.816.700,63 €
Jahresergebnis zum 31.12.2018	3.427,52 €
Eigenkapital zum 31.12.2018	4.791.132,90 €



Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den Forderungen gegen Institutionen und Einrichtungen haben Forderungen i. H. v. 483.923,45 € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese resultierten aus gewährten Darlehen an Einrichtungen und Institutionen, welche sich im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich vermindert haben.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel hervor:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Institutionen und Einrichtungen	9.290.511,56	1.783.267,50 davon: 1.950,00 Alwin Meyer, Projekt „The Children of Auschwitz“ 5.000,00 AG Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands 20.000,00 Erzdiözese Dublin, Weltfamilientreffen Dublin 20.000,00 Dicasterium ad Integram Humanam 3.000,00 Deutsch-Rumänische Theologische Bibliothek 96.221,50 Hochschule für Philosophie München 5.000,00 Kreis kath. Frauen im Heliand-Bund 1.596,00 UNITAS Verband e. V. 30.000,00 Zentrum für Berufungspastoral 1.600.000,00	0,00



		MDG-Treuhandetat 500,00 Eberhard-Karls-Universität Tübingen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	868.696,19	70.297,39 davon: 70.000,00 Comitato Cattolico per la Collaborazione Culturale 297,39 Liberia Editrice Vaticano	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.568.175,82	25.715,54 davon: 18.700,00 Philosophisch-Theol. Hochschule St. Georgen insg. 7.015,54 Amministrazione del Patrimonio della Sede Apostolica	0,00

Zu den vorgenannten Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten.

Abwicklung von Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 werden zwei unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands abgewickelt:

a) Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Beschluss der Vollversammlung vom 20./21. Juli 2016:

„Die Vollversammlung beschließt nach intensiver Diskussion einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen diözesanen Gremien, eine Unterstützung des Erzbistums Berlin durch den Verband der Diözesen Deutschlands zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses i. H. v. 10.000.000,00 €.



Aufzubringen ist dieser Betrag durch eine Kostenumlage unter Beteiligung aller (Erz-)Diözesen auf Basis des Verteilungsschlüssels der Regelverbandsumlage.“

b) Kostenumlage Stiftung Anerkennung und Hilfe

Beschluss der Vollversammlung vom 16. Februar 2016:

„Die Vollversammlung beschließt, dass sich die katholische Kirche an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch finanziell beteiligt.“

Im Rahmen der Kostenumlagen von den Diözesen erhaltene Mittel, die noch nicht an den Empfänger weitergeleitet wurden, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Zum 31. Dezember 2019 betrifft dies 9.708.100,00 € aus der Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale und 16.324,48 € aus der Kostenumlage der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden auch 1.521.108,84 € ausgewiesen, die aus der erfolgswirksamen Auflösung der bisher als Verbindlichkeit geführten Mittel des „Bischof-Geyer-Fonds“ stammen. Die Mittel des „Bischof-Geyer-Fonds“ resultierten aus einer Erbschaft mit Zweckbindung für die Aufgaben des Katholischen Auslandssekretariates. Nach geänderter Auffassung zum Sachverhalt stellen diese Mittel jedoch keine Verbindlichkeit, sondern eine Rücklage mit entsprechender Zweckbindung dar. Daher wurden diese Mittel der Rücklage „Katholisches Auslandssekretariat“ in entsprechender Höhe zugeführt.



Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) hat mit Bescheiden für die Jahre 2016 bis 2018 einen Teilverzicht auf den zu erhebenden Finanzierungsbeitrag erklärt. Da ein ergänzender Beitrag zur Sicherung der KZVK erhoben werden muss, ist der Teilverzicht, der erfolgswirksam i. H. v. insgesamt 181.769,54 € als sonstiger betrieblicher Ertrag, erfasst, seitens der KZVK nicht ausgezahlt worden, sondern wird als sogenannte Startgutschrift mit dem künftigen Angleichungsbeitrag verrechnet. Daher wurde in entsprechender Höhe ein aktiver Abgrenzungsposten gebildet. Da der Teilverzicht zur Erhöhung der Deckungslücke bei der KZVK führt, wurde korrespondierend dieser Betrag den Pensionsrückstellungen zugeführt, wobei die Gegenbuchung im Personalaufwand erfolgt ist.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 918.668,15 € werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Der Posten „Erträge aus anderen Wertpapieren“ bewegt sich i. H. v. 1.212.285,56 € im Jahr 2019 auf einem höheren Niveau im Vergleich zu den Erträgen im Jahr 2018.

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von insgesamt 1.453.838,87 € enthalten ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag aus bestimmten Investmentfondserträgen ausgewiesen, für die eine Erstattung einbehaltener Steuern einschließlich Solidaritätszuschlag ausgeschlossen ist.



Sonstige Angaben

Vorsitzender der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:
Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, bis 3. März
2020

Vorsitzender der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:
Bischof Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg, ab 3. März 2020

Vorsitzender des Verbandsausschusses des Verbandes der Diözesen
Deutschlands:
Bischof Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt, bis 30. Oktober 2019

Vorsitzender des Verbandsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands:
Bischof Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg, seit 25. Juni 2020

Stellvertretende Vorsitzende des Verbandes der Diözesen Deutschlands:
Hildegard Müller, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, seit 25. Juni 2020

Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands:
Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatz-
versorgungskasse Köln (KZVK). Bezüglich der mittelbaren Pensions-



verpflichtungen bei der KZVK wird auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen verwiesen.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung des Dienstgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die KZVK eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist, welche regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen zu laufenden Beiträgen und Mehrbeiträgen nachkommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verband der Diözesen Deutschlands verwaltet zum Bilanzstichtag folgende Mittel als Sondervermögen:

Renate, Hans und Maria Hofmann-Trust	6.391.053,33 €
Albertus-Magnus-Kolleg	2.010.407,09 €
Diaspora Kommissariat der Deutschen Bischöfe	21.058.072,41 €
Erweitertes Hilfesystem	174.700,00 €

Diese Mittel werden in der Bilanz des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Sondervermögen auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Gesamtsumme i. H. v. 29.634.232,83 € ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Mittel der Foundation Jean Paul II pour le Sahel („Sahelstiftung“) in Abstimmung mit dem Päpstlichen Rat Cor Unum und dem Verwaltungsrat der Foundation in Afrika in einer Vermögensverwaltung bei der PAX-Bank in Köln verwaltet.



Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 13.575,00 € einschließlich Auslagen und exklusive Umsatzsteuer, davon entfallen auf Abschlussprüferleistungen 12.075,00 € und 1.500,00 € auf sonstige Leistungen (davon 1.500,00 € für das Vorjahr).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Dienststellen:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Verbandsgeschäftsstelle, Bonn	149
Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin	21
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Düsseldorf	7
Institut für Staatskirchenrecht, Bonn	5
Katholische Fernseharbeit, Frankfurt	7
Katholisches Auslandssekretariat, Bonn	6

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2019 i. H. v. 2.702.989,06 €. Durch Zuführung eines Betrages i. H. v. 1.521.108,84 € in die Rücklage „Katholisches Auslandssekretariat“ ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags in Höhe von 2.754.502,48 € ein Bilanzergebnis i. H. v. 3.936.382,70 €.



Dieses wird auf Vorschlag der Finanzkommission und des Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Corona-Pandemie hat absehbar negative Auswirkungen auf die Einnahmen aus Kirchensteuern bei den (Erz-)Bistümern. Die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen können auch Auswirkungen auf die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands haben, da dieser sich fast ausschließlich über die Regelverbandsumlage aller (Erz-)Bistümer finanziert.

Bonn, den 30.08.2020



Pater Dr. Hans Langendörfer SJ